



03.12.2009

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Kreishaushalt 2010

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.12.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den eingebrachten Entwurf Kreishaushalt 2010 mit den Planänderungen nach Anlage 1 und der beigefügten überarbeiteten Haushaltssatzung nach Anlage 2

Sachverhalt:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2010 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2013 wurde in der Sitzung des Kreistags am 04.11.2009 mit einem gegenüber dem Haushalt 2009 um weitere 2,54 Prozentpunkte auf 32,35 v.H. ermäßigten Kreisumlagehebesatzes eingebracht. Die Kreisumlage ist, wie in den Jahren 2008 und 2009 mit 51 Mio. € gedeckelt. Des Weiteren ist in der Haushaltsplanung 2010, wie in den Vorjahren keine Kreditaufnahme enthalten. Die Schulden werden im Haushaltsjahr 2010 ein weiteres Mal von voraussichtlich 34.411.274 € um 2.219.500 € auf 32.191.774 € abgebaut. Damit wird sich der Schuldenstand von ursprünglich 39.611.443 € am 31.12.2006 um insgesamt 7.419.669 € verringern.

Der Kreishaushalt wurde zwischenzeitlich von allen Fachausschüssen vorberaten. Eine detaillierte Übersicht über die dem Kreistag vorgeschlagenen veränderten Planansätze ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Der Kreisumlagehebesatz mit dem veränderten Haushaltsvolumen ist aus der Anlage 2 zu ersehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die erforderliche Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 2.219.500 € wird mit tatsächlich mit 2.238.863 € erwirtschaftet. Ein Mindestrücklagenbestand ist vorhanden (Mindestrücklage 31.12.2010: 3.161.123 €; tatsächliche Rücklage: 3.298.559 €). Damit sind für das Haushaltsjahr 2010 die gesetzlichen Mindestbestimmungen erfüllt. Zusätzlich werden die Schulden weiterhin planmäßig abgebaut.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Planänderungen
Haushaltssatzung